

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses
 - am Mittwoch, den 17.05.2023 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2022
- 3 Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Annahme von zwei Sachspenden gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Vorlage: 239/XIX
- 6 Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 243/XIX
- 7 Jahresabschluss 2017; Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 244/XIX
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.05.2023

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 239/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Annahme von zwei Sachspenden gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Die Stadt Alfeld (Leine) hat zwei Sachspenden für die Ortsfeuerwehr Dehnsen in Form eines Containers zum Umkleiden im Wert von 25.000 € und eines Bauwagens im Wert von 6.000 € von der Firma Weisig Maschinenbau GmbH, Am Froberg 3, 31061 Alfeld (Leine), erhalten. Der Gesamtwert der beiden Sachspenden beträgt 31.000 €.

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spenden der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO die Annahme von zwei Sachspenden in Form eines Umkleidecontainers und eines Bauwagens für die Ortsfeuerwehr Dehnsen im Wert von insgesamt 31.000 Euro von der Firma Weisig Maschinenbau GmbH, Am Froberg 3, 31061 Alfeld (Leine).“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.05.2023

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 243/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023

Ergebnishaushalt

BUDGET 28 ERG Kirchengemeinden 21.500,- €

Im Rahmen des Patronats hat sich die Stadt Alfeld (Leine) an den Kosten der Turmsanierung der St. Nicolai Kirche zu beteiligen. Bereits in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden hierfür Abschläge gezahlt. Aktuell besteht noch eine Rückstellung aus 2020 über 152.000,- € für die Schlusszahlung im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme. Das Kirchenamt Hildesheim hat nun mitgeteilt, dass die aktuelle Abrechnung Mehrkosten gegenüber den prognostizierten Zahlen aus 2017 ausweist, an denen sich die Stadt zusätzlich in Höhe von 21.500,- € zu beteiligen hat.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch die Reduzierung der Mittel im Budget 101 „Bauunterhaltung durch Firmen“ in gleicher Höhe.

Finanzhaushalt - Investitionen

Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Baubetriebshof 30.000,- €
INV-Nr. I573032302

Bei dem Einsatzfahrzeug Baubetriebshof (Suzuki Grand Vitara, Baujahr 2014), welches u.a. auch für die Unwetterbereitschaft und den Winterdienst eingesetzt wird, ist Ende März 2023 ein Motorschaden aufgetreten, dessen Reparatur gem. Kostenvoranschlag ca. 16.000,- € verursachen würde. Die Reparatur des Fahrzeuges ist nicht mehr wirtschaftlich. Die Kosten für ein entsprechendes Neufahrzeug belaufen sich auf ca. 30.000,- €. Eine Veranschlagung im Haushalt 2024 wird vom Fachamt aufgrund des Einsatzzweckes für zu spät angesehen. Daher ist kurzfristig eine Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch im Haushalt nicht veranschlagte Einzahlungen durch den mittlerweile erfolgten Verkauf des abgängigen Baggers des Baubetriebshofes.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

1. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung im Budget 28 ERG Kirchengemeinden über 21.500,- € zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Ansatzreduzierung im Budget 101 „Bauunterhaltung durch Firmen“
2. „Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den Baubetriebshof in Höhe von 30.000,- € zu. Die Deckung erfolgt durch im Haushalt erzielte nicht veranschlagte Einzahlungen“.

Finanzausschuss
17.05.2023

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.05.2023

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20.21

Vorlage Nr. 244/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Jahresabschluss 2017; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen den Jahresabschluss 2017 auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) vor.

Der Jahresabschluss gibt als wesentliches Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument darüber Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Dem Anhang sind

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung -KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und gegebenenfalls einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG. Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt laut Jahresabschlussbericht der Verwaltung mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 2.487.131,06 € ab. Außerordentlich ergibt sich ein Ergebnis von minus 240.556,18 €. Das Jahresergebnis 2017 beträgt damit insgesamt minus 2.727.687,24 €.

ERGEBNISRECHNUNG	2017	2016
Ordentliche Erträge	35.052.916,41	31.960.893,95
Ordentliche Aufwendungen	37.540.047,47	35.683.473,16
Ordentliches Ergebnis	-2.487.131,06	-3.722.579,21
Außerordentliche Erträge	74.323,95	244.042,58
Außerordentliche Aufwendungen	314.880,13	4.985,81
Außerordentliches Ergebnis	-240.556,18	239.056,77
Jahresergebnis	-2.727.687,24	-3.483.522,44

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2017 lag das Jahresergebnis bei minus 1.444.633,00 €. Somit ist das Ergebnis um 1.283.054,24 € schlechter ausgefallen als ursprünglich geplant.

FINANZRECHNUNG	2017	2016
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.672.822,90	30.771.753,43
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.452.452,14	31.569.646,21
Saldo Einz./Ausz. (Cash-Flow)	220.370,76	-797.892,78

BILANZ	2017	2016
Bilanzsumme	130.666.769,98	129.384.779,47
Anlagevermögen	126.350.944,51	122.716.126,84
Schulden	77.543.284,40	74.145.196,51
Nettoposition	35.303.169,98	37.980.226,25

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bürgermeister hat am 4.11.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 festgestellt. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist dann dem RPA mit der Bitte um Prüfung und der Kommunalaufsicht zur Kenntnis vorgelegt worden. Das RPA hat den Jahresabschluss mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06.02.2023 bis 30.03.2023 teilweise vor Ort in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 21.04.2023 zusammengefasst. Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern („Prüfungsbemerkungen“), während 18 Anmerkungen gemacht wurden. Nur zu den Textziffern wird vom RPA um eine Stellungnahme gebeten, was bei den Anmerkungen nicht erforderlich ist. Die Verwaltung hält es aber dennoch für erforderlich, auf die folgenden Anmerkungen in dieser Vorlage näher einzugehen.

Anmerkungen A4, A5, A10, A11, A12, A13, A14, A18

Wie bereits in der Vorlage 048/XIX zum Jahresabschluss 2016 erläutert, sind in der Vergangenheit bei dem Verkauf von erschlossenen Grundstücken anteilige Buchungen für Erschließungsbeiträge und Wertanteile des Straßengrundstücks nicht separat berücksichtigt worden. Stattdessen wurde der über dem Buchwert erzielte Kaufpreis vollständig dem Ertrag zugeordnet. Aufgrund der recht zeitaufwändigen Zusammenstellung der Geschäftsvorfälle wird eine Korrektur der Grundstücksbuchungen nun im Jahresabschluss 2019 erfolgen. Die Korrektur wird im Rahmen eines bilanziellen Passivtauschs insbesondere die Bilanzpositionen Jahresergebnis und Sonderposten aus Beiträgen berühren. Das zu korrigierende finanzielle Volumen kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Anmerkung A6

Obwohl die seinerzeit für die erste Eröffnungsbilanz durch Wertgutachten der DEKRA ermittelten Werte des Waldbestandes in der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das städtische Rechnungsprüfungsamt als richtig und zulässig angesehen wurden, so haben sich aufgrund der Tatsachen, welche auch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim in der vorliegenden Prüfung des Jahresabschlusses 2017 aufgeführt hat, neue werterhellende Erkenntnisse hinsichtlich der Werthaltigkeit des m²-Wertes bereits zum Zeitpunkt der Erstellung

der ersten Eröffnungsbilanz ergeben. Verwaltung und RPA halten es daher für erforderlich, den Wert je m² gemäß § 62 KomHKVO zu berichtigen und auf den reinen Grundstückswert von 0,50 € festzulegen. Dieser ist im Einklang mit den in den Hinweisen der AG Doppik des Landes Niedersachsen genannten m²-Werten für Waldflächen (Ziffer 2.1.2 c). Der in Rede stehende Korrekturbetrag der Eröffnungsbilanz wird sich in einer Größenordnung von rd. 15.000.000 € bewegen. Dieser Betrag ist im Sinne des § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO als wesentliche Position anzusehen. Die Verwaltung wird insofern eine Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes beantragen und eine Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2019 vornehmen. Die Berichtigung wird die Bilanzpositionen Unbebaute Grundstücke und Nettoposition berühren.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vom RPA festgestellt, dass:

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2017 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des vorstehenden Hinweises ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss und den Rat:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.“